

Grundschule Groß Hehlen

Ilexweg 50, 29229 Celle, Tel.: 05141/309750, Email: gross-hehlen@schulen.celle.de



Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind		
Familienname		
Vorname(n)	(Rufname bitte unterstreichen)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich	
Geburtstag		
Geburtsort		
Geburtsurkunde	Bitte eine Kopie der Geburtsurkunde beifügen!	
1. und evtl. 2. Staatsangehörigkeit	1.	2.
Herkunftssprache		
Konfession/Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ ohne ☐ _____	
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ ja ☐ nein	
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort		
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*		
Busfahrschüler/in	☐ ja ☐ nein	
CeBus Mobilitäts Ticket vorhanden	☐ ja ☐ nein	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen/Allergien oder Behinderungen vor	☐ nein ☐ ja, folgende:	
Wichtige Informationen zum Kind: (z.B. Brillenträger/in, Linkshänder/in)		
Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 IfSG Masernschutz	Bitte eine Kopie vom Impfpass beifügen bzw. vorzeigen!	
Kindergartenbesuch	☐ ja ☐ nein seitdem: _____ Name der Einrichtung:	
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt	☐ ja ☐ nein	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten		
Vorname und Name der Mutter	Vorname und Name des Vaters	
Anschrift (falls abweichend)	Anschrift (falls abweichend)	
Telefon	Telefon	
Mobil	Mobil	
E-Mail-Adresse*	E-Mail-Adresse*	
Erreichbarkeit in Notfällen (z.B. Arbeitgeber) *	Erreichbarkeit in Notfällen (z.B. Arbeitgeber) *	
Angaben zur Sorgeberechtigung		
In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.		
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein	
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein	
Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein	
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt	☐ ja ☐ nein	
Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend dem Sekretariat mitzuteilen.		
Der Anmeldebogen ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben!	<u>Datum/Unterschrift Mutter</u>	<u>Datum/Unterschrift Vater</u>